

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

54. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 2. September 1916

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verjammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 101

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Der Krieg, die Frauenarbeit und das Lehrlingswesen, V, VI (Schluß). — Arbeitslohn und Krieg.

Volkswirtschaft: Agrarfragen, V.

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Familienunterstützung. — Reichsausschuß für das Druckgewerbe. — Liebesgaben für die Agrarier auf Kosten der Volkseindenden. — Frische Gewerkschaftsfragen. — Kriegsgewinne der Neutralen und Friedensneigung.

Der Krieg, die Frauenarbeit und das Lehrlingswesen

V.

Wenn anderswo Reformen auf dem Lehrlingsgebiet erwogen werden und, wie im Artikel III angeführt, das Buchdruckgewerbe mit seiner Regelung dieser Frage anerkennende Erwähnung findet, dann könnte das leicht zu einem Grade von Selbstzufriedenheit führen, der nicht beabsichtigt wäre. Nämlich zu einem Zeitpunkt nicht, der infolge der nur allzu bekannten äußeren Umstände vor den Scheideweg führt: Verschlechterung oder Verbesserung unsrer Lehrlingsverhältnisse?

Das in letzterer Hinsicht gegenwärtig große Hoffnungen nicht am Platze sind, ist ohne weiteres klar, daß aber nach der ersten Seite hin Gefahren bestehen, kann nicht bestritten werden. Das Auftreten von zwei neuen Feinden hat sie nähergerückt. Zehn Gegner stehen nun zu Hauf. Die großprecherischen Reden von Wauwitz, Polnarew und Genossen lassen über das Menschenschicksal Schicksal keinen Zweifel. Der für später schon vorbereitete Wirtschaftskrieg soll die Krönung dieser edlen Absichten bilden. Da wird es in erhöhtem Maße mit den Einberufungen fortgehen, weitere Rüdchen in den Druckereipersonalen müssen die Folge sein.

Demgemäß dürfte eine vermehrte Lehrlings Einstellung als der Ausweg erscheinen, auf den sich namentlich in der Provinz und auch von den Prinzipalen in den größeren Druckstädten die Aufmerksamkeit lenken wird, die hierin das kleinere Übel erblicken. Die Gehilfenschaft kann zwar auch den Standpunkt einnehmen, daß zwischen der Einführung der Frauenarbeit und erhöhter Zulassung von Lehrlingen die Entscheidung für die zweite Eventualität weniger bedenklich ist, aber so unbedingt darf sie selbst jetzt nicht geschehen lassen, was hier verlangt werden könnte. Die vor zwei Jahren, bei Kriegsausbruch, epidemieartig auftretende Kopfschmerz muß ein überwundener Standpunkt sein. Die Produktion in unserm Gewerbe ist längere von den Anforderungen der Kriegszeit abhängig geworden, die noch nicht abgeschlossene, aber bereits tief einschneidende Papierverbrauchsregelung wird sie weiter noch stark verringern. Insofern liegen die Dinge gegenwärtig völlig anders als vor zwei Jahren.

Es muß auch bedacht werden, daß in der Kriegsmassnahme der zulässigen Anrechnung der in den ersten sieben Monaten 1914 beschäftigt gewesenen Gehilfen in den Druckereien zur Bemessung der Lehrlingszahl bereits für die Prinzipale ein Entgegenkommen liegt. Aber die Wirkung der von der Prinzipaleleistung zu Anfang dieses Jahres ergangenen Anweisung, so viel Lehrlinge einzustellen, wie nach dem § 13 des Tarifs nur zulässig sind, was unter Berücksichtigung der vorerwähnten Konzession zu einer die Lehrlingszahl überschreitenden Gesamtzahl führen kann, ist wohl noch nirgends ein Aberglick vorhanden. Im allgemeinen ist man auch nicht genügend unterrichtet, in wie vielen Fällen leit Oftern direkt zu viel Lehrlinge gehalten werden. Aus Verjammlungsberichten waren verschiedentlich Beschwerden über Verletzungen der Lehrlingszahl zu entnehmen, die höfentlich immer ordnungsgemäßer Behandlung und Erledigung unterbreitet worden sind. Die Tarifschiedsgerichte, auch die in Großdruckstädten, werden nach Oftern mehr Arbeit als sonst gehabt haben, unsrer gewerblichen Ordnung hier den nötigen Respekt zu verschaffen. Im einzelnen aber hat man schon ganz bedenkliche Sachen erfahren. Greifen wir nur ein paar krasse Beispiele heraus. Da werden in Altdamm bei

der allerdings nichttariffreuen Firma Hornmann elf Lehrlinge beschäftigt, aber nicht ein Gehilfe, bei Laß in Greisenhagen fünf Lehrlinge, vier Lehrlingmädchen und ein Gehilfe, im „Kreisblatt“ in Achermünde neun Lehrlinge und ein Gehilfe. Ähnlich arge Mißstände sind noch mehr in unserm Obergau zu verzeichnen. Auch andre Gauen haben ihre Lehrlingsbüchse. Wie mag es da jetzt ausschauen? Der Deutsche Buchdruckerverein mit seinem Verlangen, daß auch der Krieg nicht davon entbinde, auf die körperliche und geistige Eignung der Einzustellenden acht zu geben, wird so manchemal mit dieser Ermahnung nicht beachtet worden sein.

Von regelrechter Ausbildung kann in solchen Fällen keine Rede sein, die aber darf auch jetzt nicht fehlen, denn sonst geht eine Gehilfenarbeit auf, vor der einen grauen muß. Die „Kriegslehrlinge“ werden später zu einem Schrecken werden. Selbst in Großstädten bestehen gegenwärtig so gelockerte Verhältnisse, daß Gewerbegerichte sich schon mit diesen Zuständen beschäftigen haben, weil auch die Gewerbeordnung den Lehrherren Pflichten hinsichtlich der Ausbildung auferlegt. So hatte das Berliner Gewerbegericht über eine Klage zu entscheiden, wo der Vater eines Druckerlehrlings Lösung des Lehrvertrags verlangte, weil seinem Sohne, dessen Verneiner anerkannt wurde, keine Gelegenheit zu genügender Ausbildung gegeben sei. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß ein Lehrling, der nicht ordnungsgemäß ausgebildet werden könne, für sein ganzes Leben geschädigt wäre. Es kam eine Einigung dahin zustande, daß die Firma bis zu einem bestimmten Termin eine zum Anlernen geeignete Kraft einstellen müsse, sonst könne das Lehrverhältnis gelöst werden. Das Gewerbegericht in Essen erkannte in einem ähnlichen Falle, daß auf den Inhalt und Zweck des Lehrvertrags der Krieg grundsätzlich keinen Einfluß ausübe. Gerade wegen dessen langer Dauer könne dem Kläger nicht angefochten werden, länger in dieser Lehre zu verbleiben, weil seine Ausbildung und Zukunft außerordentlich gefährdet seien. Man sieht, auch die Gewerbegerichte vertreten die durchaus richtige Auffassung, daß der Kriegszustand nicht zu völliger Anordnung in den Lehrlingsverhältnissen führen dürfe. Diese wird in erster Linie durch ein Zwiel an Lehrlingen gefördert, gegen das ja die Tarifinstanzen einzuschreiten befaßt sind. Sie sind aber nicht kompetent, wo es sich um Vernachlässigung der Ausbildung und andre Umstände handelt. Hier droht tatsächlich eine Gefahr, die in ihrer Bedeutung nicht verkannt werden darf. Dieser zu feuern, dient die öffentliche Kritik und Warnung, in schwerwiegenden Fällen sind die Gewerbegerichte anzurufen.

Die Lehrlingsausbeutung ist ein andrer Punkt, der gegenwärtig größere Aufmerksamkeit gebührt. Wenn da alles an das Tageslicht komme, würde! Aus der südwestlichen Großstadt erfahren wir vor längerer Zeit Dinge über eine größere Druckerei, die auch eine Entwicklung zeigen, der gewehrt werden muß. Bei der betreffenden Firma herrschte damals noch kein Gehilfenmangel, es warteten im Gegenteil Arbeitskräfte, die zu andern Berufen übergegangen waren, auf die Gelegenheit zur Rückkehr in ihre alte Kondition. Trotzdem mußten die Lehrlinge unverhältnismäßig viel Überstunden machen. In einer Woche wurde von den Lehrlingen das Zweifache an Überarbeit geleistet als von den Gehilfen. Während eines folgenden Monats blieben die letzteren von Überstunden verschont, die Lehrlinge aber hatten jeder für 7 Mk. Überarbeit aufzuweisen. Zwei Wochen hindurch arbeiteten dann je ein Gehilfe und ein Lehrling von morgens 6 bis abends um 11 Uhr sowie Sonntags. Einige Tage später mußten zwei Lehrlinge bis morgens 4 1/2 Uhr Überstunden machen, um 7 Uhr fingen sie aber schon wieder an. Wenn solche Zustände auch nicht verallgemeinert werden sollen, so sind sie für eine größere Druckerei, die nicht über Gehilfenmangel klagen kann, doch schon unerträglich genug. Was mag da alles erst passieren in Provinzdruckereien, wo tatsächlich die Gehilfen fehlen! Die Ausnutzung der Lehrlinge ist jetzt auch schon in das Bereich der Reklame einbezogen, wie es der Maternverlag von Wilhelm Arens in Berlin und München in einem recht ärmlichen Prospekt,

der überallhin verandt wird, tut. Das Ausgießen wird darin als reine Spielerei bezeichnet:

Jeder Lehrling mach's! Auch jeder Laufbursche, Hausdiener und Ausgeher! Die gesamte Stereotypie ist keine Arbeit zum Lernen. Man braucht nicht Stereotypen zu sein, um diesen Anfinn augenfällig zu erkennen. Immerhin kann bei den jetzigen Arbeitsverhältnissen mancher kleine Prinzipal das als einen Wink betrachten, wie er sich über die zeitlichen Nöte hinweghelfen kann: wozu hat man denn Lehrlinge! Es wird noch mehr gemurkelt werden. Daß dieser erfinderische Herr Arens auch sonst Mittel und Wege kennt, den Bedrängnissen der Kleimpresse zu begegnen, hat er unlängst durch einen wohlfeilen Raßschlag in der „Zeitschrift“ gezeigt, indem er sich gegen kostenlose Anzeigenwiederholungen wandte und Erfaß durch „Materntext aller Art“ empfahl. Es fehlte nur noch eine Umdeutung, wo man diesen „so bequemen und billig“ haben könne. Die Prügelpädagogik scheint auch noch nicht ihre Anhänger verloren zu haben, wie an dem kürzlich mitgeteilten Berliner Gewerbegerichts Urteil zu ersehen, das gegen eine Kontobücherfabrik und Buchdruckerei auf Lösung eines Lehrlingsverhältnisses lautete, weil das Prügeln dort zu sehr Geltung hat als Erziehungsmitel. Solche Lehrlingsbakelei ist ja nicht typisch für Berlin, wenn die Gerichtsverhandlung über diesen Fall aber ihren Weg durch die Presse nimmt, so wird die in voriger Nummer kritisch betrachtete Anreizmethode zur Lehrlingsgewinnung dadurch wohl nicht wirksamer. Ausbeutungspraktiken jeder Art widersprechen aber überhaupt einer sorgfältigen Lehrlingsausbildung.

Dieser ist außer in den bereits erwähnten Artikeln des „Korr.“ auch in andern Fachblättern erst jüngst noch auf das Wort geredet worden. Die Märschen „Typographischen Jahrbücher“ enthielten im Augustheft eine kleine Abhandlung über das Thema „Der Krieg und die Lehrlinge“. Es heißt da, die miltlichen Personalverhältnisse zwingen jetzt zur Ausführung von Arbeiten durch Lehrlinge, zu denen sie in normalen Zeiten sobald nicht oder wenigstens nicht in solchem Umfange gelangt wären:

Einerseits wird ja zwar die regelrechte, planmäßige Ausbildung der jungen Leute dadurch erschweren überflüssig und in gewissem Sinne, was nämlich Regeln und Akkuratessie anbelangt, ungünstig beeinflusst. Andererseits hat man aber auch wieder keine Freude an manchen Jungen, welche letztere sich wohl allgemein die erdenklichste Mühe geben, den Zeitverhältnissen sich anzupassen.

Dann werden einige zutreffende Betrachtungen über die Beschaffenheit von „Kriegsfaß“ der Lehrlinge angeführt und empfohlen, mehr auf ordentliche Herstellung zu achten, und zum Schluß wird einer weiteren ungünstigen Beeinflussung Erwähnung getan:

... so steht auf der andern Seite die Jungdeutschlandbewegung, die die jungen Leute oft völlig in ihren Bann zieht, der buchdruckerischen Ausbildung der Lehrlinge sehr im Wege; sie werden hierdurch abgelenkt, sehr oft zum Schaden der Druckereien, die neben dem Fortbildungsschulunterrichte die Jungen auch noch zu Exerzier- und Instruktionstunden abgeben müssen.

Das ist alles sehr wohl gesagt und bekräftigt nur unre Meinung, daß die Ausbildung der Lehrlinge während des Kriegs nicht vernachlässigt werden darf. Auch im Augusthefte der „Schweizer Graphischen Mitteilungen“ war ein bemerkenswerter Aufsatz über die Lehrlingsausbildung zu lesen. Der Verfasser singt dem Fachschulwesen der Buchdrucker ein begeistertes Loblied, alle Kunstfänger müßten den Segen der Fortbildungsbereitungen genießen. Er bedauert die Jüglinge der Landdruckereien, denen es nicht vergönnt ist, die Fachschulen in den Städten zu besuchen, und bringt in Vorschlag, daß für die Lehrlinge und Lernbedürftigen mehrerer Ortschaften zusammen an den Sonnabenden und den Sonntagmorgens Kurse eingerichtet werden. Ganz richtig sagt der Artikelschreiber auch, mit der Förderung des Schulwesens wäre es allein nicht getan:

Es muß Gewähr geboten werden, daß überall nur solche junge Leute bei der Aufnahme in die Lehre in Betracht kommen, die befähigt sind, später tüchtige Gehilfen zu werden. Darum müssen wir mit aller Energie

auf eine Eingangsprüfung dringen, und zwar nicht auf eine solche, die der Lehrmeister ad libitum selbst vornimmt, sondern die sowohl von der Prinzipals- wie von der Gehilfenorganisation beaufsichtigt wird, also durch eine Aufnahmeprüfungskommission. Es ist ersehend, wie strupplos heute mit der Aufnahme junger Leute in unsern Beruf vorgegangen wird.

In der Tat muß hier schon der Sebel angefaßt werden, denn aus notorisch Unfähigen kann auch die beste Lehre und die vorrefflichste Fachschule nicht Berufsleuchten machen. Der Nebenwech des Verfassers, auf diese Weise „in Zukunft der Überflutung ausländischer Kräfte entgegenzutreten“ zu können, beeinträchtigt nicht groß die sonst vernünftigen Anschauungen; das ist nun einmal schweizerische Behauptung.

Es gehört jedenfalls zu den Zeichen der Zeit, daß zwei Fachblätter, die nicht zur Gehilfenpresse zählen, gleichzeitig dem Lehrlingswesen ernsthafte Betrachtungen widmen. Es gilt eben nicht allein einer mit dem Zwange der Not entschuldigten Niederlegung der tariflichen Schranke zu begnügen, sondern auch der Verschlechterung des Lehrlingsmaterials und der Lehrlingsausbildung entgegenzutreten! Die Gefahr in diesen beiden Beziehungen ist zweifellos die größte.

Wir in Deutschland können zwar mit unserm ausgezeichneten Fachschulwesen, das auch jetzt keine erhebliche Beeinträchtigung erfährt, manches Manko in der beruflichen Heranbildung unsres Nachwuchses wieder ausgleichen, gegen die Kriegslehrlingsverhältnisse in den kleinen Provinzorten ist aber auch dieses Mittel machtlos. Der Verband der Typographischen Gesellschaften dringt mit seinen Rundsendungen ebenfalls nicht mehr so weit wie vordem, ebenso wird das Gebiet der Sparten gegenwärtig immer kleiner. Was trotzdem während des Kriegs von diesen Seiten gesehen ist, wurde schon des öfteren im Verbandsorgan voll anerkannt. Wir können uns daher in der eignen Meinung beschränken, sondern geben dem Berliner Kollegen H. K. hierzu das Wort, der in seinem nicht zur Veröffentlichung gelangten Artikel fast wörtlich darüber sagt:

Die deutschen Buchdrucker folgten seit jeher einem idealen Zug. Ihren Leistungen, ihrem Schaffen fehlte es nie an einem gewissen Flug und Schwung. Mit Geschick und nicht alltäglichem Verständnis streben sie und streben sie, ihren Beruf emporzubringen und hochzuhalten. Selbst die jetzigen schlimmen und unfagbar schweren Zeiten vermögen nicht, diesen Drang zu hemmen.

In den letzten Jahrzehnten verließen sie ihr Können durch Errichtung von Fachgruppen. Diese typographischen Vereinigungen, Malchenleher-, Korrektoren-, Drucker- und Schriftgießervereine sorgten für die Verbesserung und Vervollkommnung der Herstellung von Satz und Druck wie für die eifrige Pflege des Akzidenzgeschäftes, des Farbens, Künsts und Rotationsdrucks. Alles dies geistige erfreuliche Ergebnisse vornehmer Berufsauffassung und -ausübung. Das Aufkommen wertvoller Wink und Erfahrungen in ihren Fachblättern vermochte ihrem Streben kräftigeren Nachdruck zu verleihen, ließ sie ihren Zielen schneller näherkommen. So suchen sie die „schwere Kunst“ zu abeln! Die einzig dastehende buchgewerbliche Weltausstellung in Leipzig 1914 erbrachte ein ebenso glänzendes wie bereites Zeugnis, was dieses emsige Volk, den Bienen gleich, gelernt hat und Sinn und schafft.

Allerdings, ihr leidliches Sein verlegen sie nicht in ein Volkenshuckchheim; sie wollen wirklich leben, sich satt essen, wollen nicht nur arbeiten und arbeiten, sondern auch als Menschen das kurze Leben genießen. Der mit den Partnern vereinbarte Tarifvertrag soll das Gewerbe vor der berechtigten Schmutzkonkurrenz und vor dem Verfall ebenso bewahren als auch verhindern, daß das kärglich zubemessene Stück Brot nicht allzu klein ausfällt. Das beruht auf dem Wohlstand der Gesellen wurde von den fachlich gebildeten Meistern nie ganz verkannt, jenen auch verständnis gewährt. Nicht zu ihrem Schaden!

Nach kurzer, aber scharfer Erörterung der Frauenarbeit im Buchdruckerberuf wie der zu Ostern d. J. in Berlin an den Reichsamtsämtern wie mit unrichtig unser Arbeitsverhältnisse vergoldenden Reklamationsbetrieblenen Gewerkschaften von „Kriegslehrlingen“ schließt der Verfasser folgendermaßen:

Die jetzt im Berufs-Tätigen, teils wegen vorgeordneter Jahre, zum Teil infolge Körpermangel Zurückgebliebenen, trachten ihrerseits, das Menschlichste zu leisten, daß der Beruf seinen Fortbestand behält, und sie ertragen die Kräfte mit der enormen Steuerung heroisch. Es ergibt sich für die deutsche Buchdruckermittel die erste Pflicht, ja stets wachsam zu sein, um sich Verschlechterungen fernzuhalten und den Beruf vor dem Verfall, mindestens aber zu verhindern, daß er herabstinkt — von sonntiger Hölle auf solche Ebenen! Diesem Hinabgleiten zu verhindern, werden alle Gewerbeangehörigen, die zu schätzen wissen, was verloren geben würde, mit uns etwas Willens sein.

Man besorgt auf Prinzipalsseite, daß nach dem Krieg infolge der großen Zahl von gefallenen Gehilfen ein solcher Mangel an Arbeitskräften eintreten wird, wie er nur durch eine angemessene Erweiterung der Lehrlingszahl wettgemacht werden kann. Daß wir diese Auffassung nicht teilen, ist schon in Nr. 19 in ausführlicheren Darlegungen gesagt worden. Wir halten auch jetzt noch daran fest und meinen nach wie vor, es wird ein kurzes und kräftiges ge-

schäftliches Aufleben in unserm Gewerbe eintreten, das bald wieder von einer langen Stagnation abgelöst werden dürfte. Gehilfenmangel ist deshalb nicht zu befürchten. Inse Verbandsleistung teilt vielmehr mit den Gauvorständen die Beforsamisse, wie die vielen Arbeitslosen unterzubringen sind; es wird mit großer Befassung der Kräfte gerednet. Das müßte doch auch den Prinzipalen zu denken geben, könnte ihnen sogar von ihrem Standpunkt aus zur Beruhigung gereichen. Vorbauen ist eine ganz gute Sache, es muß jedoch von realen Grundlagen eingegeben sein. Die aber fehlen doch gänzlich. Man lasse also ab von Reformideen, die nur zu leicht für weniger loyal Gesinnung zum Ansporn werden können, auch hier wieder selbsttätige Absichten zu verfolgen, wie sie bei Befürwortung der Frauenarbeit zutage getreten sind.

Etwas andres könnte aber den Prinzipalen mit einiger Sicherheit in Aussicht gestellt werden: Gehilfenmangel in der Provinz wird nach dem Kriege wesentlich weniger vorhanden sein! Einmal werden die in den Großstädten überflüssigen Arbeitskräfte sich nicht mehr solange dort festlegen, sondern eine feste Kondition in kleineren Orten vorziehen. Zum andern hat so mancher sich jetzt gründlich den Appetit verdorben an der großstädtischen Ernährungsweise. Wenn die Provinzprinzipale dann in diesem oder jenem Betracht Verbesserungen eintreten lassen und die Gehilfenorganisationen die Abwanderung in die Provinz durch entsprechendes Entgegenkommen noch erleichtern, dann kann auch ein Problem in befriedigender Weise zur Lösung gebracht werden, das seit Jahrzehnten viel Kopfzerbrechen bereitet hat. Und ein gewichtiges Moment wird dann gleichzeitig an Schwierigkeit verlieren: die Lehrlingsfrage in der Provinz! Die oftmals dort allzu rüchständigen Lehrlingsverhältnisse werden endlich der notwendigen Änderung entgegengeführt werden können.

Als Voraussetzung dazu darf allerdings nicht übersehen werden, daß eine allgemeine Reform des Lehrlingswesens entschiedener angestrebt werden muß. Die jetzige Lehrlingskata ist als Grundlage zu nehmen. Die Aufnahme der Lehrlinge muß allenfalls von dem Genügen bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werden. Die Zeitzeit soll einheitlich sein. Das Kostgeld in seiner jetzigen Form ist abzulösen durch tariflich festgelegte, zunächst der allgemeinen Verteuerung entsprechende geistliche Leistungen, die eine jährweise Steigerung erfahren und durch Lokalzuschläge in Anlehnung an die Aufschläge auf die Gehilfenminima erhöht werden. Für den Ausbildungsgang können dann noch allgemeine Grundsätze aufgestellt werden. Wenn jetzt den Lehrlingen vielfach Feuerungszulagen gewährt werden, dann ist gewissermaßen schon ein Weg gelindert zur Übergangswirtschaft, wie sie auch vom Reich in Angriff genommen worden ist und die wir ebenfalls ins Auge zu fassen haben. Dadurch wird auch den Prinzipalslagen abgeholfen werden, daß die heranwachsende Jugend immer weniger Neigung zeigt, sich dem Buchdruckerberuf zuzuwenden, was namentlich in den Großstädten der Fall sein soll.

Man wird nicht sagen können, daß von uns die Lehrlingsfrage nur vom Gehilfenstandpunkte behandelt wird, wir wollen vielmehr ihre gemeindliche Entwicklung, verfechten aber dabei, wie schon in Nr. 19 gesehen, den Grundtat, daß nicht die Quantität, sondern die Qualität maßgebend sein muß, und daß nicht Verschlechterung der Lehrlingsverhältnisse stattfinden darf, vielmehr ihre Veredelung das allgemeine Ziel zu sein hat.

VI.

Mit einer kurzen allgemeinen Betrachtung sei das Thema vom Kriege, der Frauenarbeit und dem Lehrlingswesen abgeschlossen.

Zunächst eine Richtfeststellung dahingehend, daß bei der im ersten Artikel (Nr. 98) aus dem „Korrespondenzblatt“ angeführten Statistik als Vergleichsjahre 1895 (nicht 1905) und 1907 in Betracht kommen. Wir hatten gleich Bedenken über die zum Teil recht großen prozentualen Steigerungen in so wenigen Jahren und haben nun auf Anfrage beim Verfasser erfahren, daß der zwölfjährige Zeitraum von 1895 bis 1907 gemeint ist. Es soll damit einer eventuellen irrigen Bezugnahme und falschen Schlussfolgerungen vorgebeugt werden.

Als die im dritten Artikel (Nr. 100) behandelten Vorgänge im Baugewerbe, in der Holz- und in der Industriefabrik hat die „Deutsche Arbeitsbeziehung“ nochmals angeknüpft und dabei folgende Weisheit vom Stapel gelassen:

Die Tatsache, daß der Buchdrucker seit einige Bestimmungen über die Anzahl, Entlohnung und Arbeitszeit der Lehrlinge enthält, kann nur das Bild vervollständigen, das sich das deutsche Handwerk an der Hand der Erfahrungen gerade von dem Buchdruckerberuf gemacht hat, durch den die Arbeitnehmer sozusagen die Herren im Hause geworden sind.

Den Apokalypse der Rückständigkeit wird wohl eine Gänsehaut überkommen, wenn er erfährt, welche Verrücktheiten wir im vorübergehenden Abschliff als Notwendigkeiten für unser Gewerbe in der Lehrlingsfrage betonen. Wir befinden uns dabei aber in besser Gesellschaft. Der Leipziger

Professor Skeda schreibt nämlich im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ (3. Aufl. 1910) Band VI S. 458:

Leider haben die Tarifverträge mit wenigen Ausnahmen bis jetzt verfaßt, Bestimmungen über die Zahl der Lehrlinge, die in einem bestimmten Verhältnis zur Größe der Betriebe und der Zahl der beschäftigten Gesellen stehen sollte, die Dauer der Lehrzeit, die Lösung der Lehrlinge usw. zu treffen. Sicher könnten sie aber gerade bei der Regelung des Lehrlingswesens sehr gute Dienste leisten, da mit generellen und schematischen Vorschriften keine Besserung erreicht werden kann, vielmehr eine nach dem besonderen Zuschnitt des einzelnen Gewerbes sich richtende Anordnung erwünscht sein muß.

Der Weltkrieg rief in noch größeren Dimensionen weiter Gryn und Aquif, die beiden Matadore unter den Kriegshebern, haben in unannahmlicher Heuchelei infolge der neuen Kriegserklärungen nach Rom und Bukarest telegraphisch von dem „endgültigen Sieg der Freiheit und Zivilisation“ und dem „großen Kampfe für Freiheit und Recht“ gesehelt. Die Erweiterung des Kriegs wird, wie schon vorausgehend gesagt, größere Erschwerungen für die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland bringen. Aber auch dieser Umstand darf die Arbeiterfrage nicht abhalten, dahin zu wirken, daß nicht durch Frauenarbeit, durch jugendliche Arbeiter und durch massenhaftes Einstellen von Lehrlingen alles in Trümmer geht, was in jahrzehntelangem Aufbau erreicht worden ist, und das zumeist noch unvollkommen. Was aber jetzt nicht vertutet werden kann, das muß nach Erlöschen des Weltbrandes wieder beseitigt werden. Wo es dazu an der nötigen Kraft der Arbeiterorganisationen gebrechen wird, da dürfen das Reich, die Bundesstaaten und die Gemeinden von ihrem Standpunkt aus zu Hilfe kommen, indem sie nicht tatenlos zusehen werden, daß sie enorme Aufwendungen für die Unterstützung der heimgekehrten, arbeitslos bleibenden Krieger machen sollen, das Unternehmertum aber durch Frauen, Jugendliche und Lehrlinge die Arbeitsplätze gewinnbringend befehlt.

□ □ □ Arbeitslohn und Krieg □ □ □

Vor kurzem machte eine Notiz die Kunde durch die Presse, wonach in allen Arbeiterfamilien, von denen noch ein männlicher Erwerbsfähiger einer friedlichen Beschäftigung nachgehen kann, die Verteuerung der Lebenshaltung in aller Regel durch die Lohnsteigerung völlig ausgeglichen sei. Eine sogenannte Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz ist als Quelle dieser Weisheit festgelegt worden. In Arbeiterzeitschriften haben wir deren Produkte noch selten anders als unter abwehrnder Kritik gefunden. Um so lipziger stehen aber die Stillübungen dieser Korrespondenz in den Spalten der übrigen deutschen Zeitungen empor. Hier wirken sie nach unser Auffassung wie schlechendes Gift, als einseitige und wohlberedete Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Denn Veröffentlichungen dieser Art werden leider nur zu oft als laute Wahrheit angebehen, weil sie eben einem großen Prozentsatz der Zeitungsleser als Befriedigungsmittel für ab und zu auftauchende Gewissensbisse wegen eigener sozialer oder wirtschaftlicher Verfehlungen dienen können und sollen. So auch das Märchen von dem Ausgleich der unverhältnismäßigen Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel durch entsprechende Lohnerhöhungen. Es hieße solchen Straden zuviel Ehre antun, wenn wir uns mit ihnen noch eingehender befassen würden. Sie sollen uns aber dazu dienen, einmal nur ein klein wenig Licht auf zu halten, ob es denn keine Anhaltspunkte gäbe, die die Sobheit solcher Phrasen in ihrer wahren Größe zeigen, ohne daß unsre persönlichen oder Erfahrungen aus unserm engeren Leserkreis dazu als Beweismittel dienen müßten. Die Frage der Verteuerungszulagen in unserm Gewerbe würde ja an und für sich genügen, den schon erwähnten Wortfeldern zu beweisen, wie sie die Wahrheit verfeistern. Aber sie würden sicher einwenden, wir seien Partei. Und es gäbe außerhalb des Buchdruckergewerbes noch viele Industrien und Gewerbe, auf deren Arbeiter es zuträfe, daß sie eine den wirtschaftlichen Verhältnissen vollständig entsprechende Lohnsteigerung im Kriege zu verdienen haben. Freuen wir also einmal auch in dieser Frage aus unserm graphischen Bau heraus, und sehen wir zu, was für Leuten aus Arbeiterkreisen wir da begegnen, und was sie von ihren „glänzenden“ Lohnverhältnissen zu erzählen wissen.

Werken wir zunächst einen Blick auf das Baugewerbe. Da finden wir, daß im Juni 1914 der durchschnittliche Sommerwochenlohn eines Maurers nach einer einseitigen Erhebung in 142 Städten 34,58 Mk. betrug. Im Juni 1915 betrug er 35,28 Mk.; später, d. h. im Laufe d. J. kam dazu eine besondere Kriegszulage von wöchentlich 2,50 Mk. im Durchschnitt. Von Juni 1914 bis Juni 1916 erfuhr demnach der Sommerdurchschnittslohn eines deutschen Maurers eine Steigerung von 34,58 Mark auf 37,78 Mk., oder um 6,3 Proz. In der gleichen Zeit erhöhte sich aber die Lebensmittelpreise von 24,73 Mark auf 52,61 Mk. oder um 112,8 Proz. nach den bekannten Calwerischen Erhebungen. Da es sich in letzter Zeit bei Vergleichen verschiedener Erhebungsverfahren zur Ermittlung der Gestalt der Lebensmittelpreise erwiesen hat, daß die Calwerischen Resultate auch bei Vergleichen mit der gegenwärtig ganz andern Zusammenfassung der verfügbaren Lebensmittel im großen und ganzen übereinstimmen (vgl. auch die Rundschau „Die Lebenshaltung im Krieg und Frieden“ in Nr. 97), so sehen wir keinen

Grund, der uns diese Ziffern als nicht hinngemäß maßgebend beurteilen ließe. Bekanntlich werden bei einem Jahresinkommen bis zu 2000 Mk. rund 50 Proz. für die Ernährung ausgegeben. Schon im Jahre 1914 blieb demnach ein Maurer mit seinem Einkommen um beinahe ein Drittel hinter dem zurück, was erforderlich gewesen wäre, um sich und seine Familie so zu ernähren, wie es für einen deutschen Marineoffizier als normal betrachtet wurde. Er mußte sich und die Seinen also schon in Friedenszeiten an eine viel bescheidenere Kost gewöhnen. Das konnte ihn aber nicht davor bewahren, daß dieser Aufwand und damit seine Ernährungsbasis trotz 6prozentiger Lohnverhöhung um über 150 Proz., also um das Doppelte, von Juni 1914 bis Juni 1916 zurückging. Nährwert seiner Nahrungsmittel und seine sonstigen Lebensbedürfnisse mußten dementsprechend herabgesetzt werden. Soweit dies tatsächlich nicht notwendig gewesen sein sollte, konnte es nur durch schärfere Heranziehung seiner Frau und seiner Kinder zu besonderen Arbeitsleistungen erzielt werden. Das eine wie das andre bedeutet aber ein beachtliches Herabsinken des sozialen Kulturgrades. Denken wir daran, daß die Zahl der deutschen Bauarbeiter, von denen die Maurer gewissermaßen den Kern bilden, im Frieden über 300 000 Arbeiter in ihrer Organisation vereinigt, und daß die dazu gehörigen Bauhilfsarbeiter gut ein Drittel der Arbeiter im Baugewerbe ausmachen, aber durchweg viel niedriger bezahlt sind als die Maurer, so können wir uns erst ein richtiges Bild von der wirtschaftlichen Lage dieser Arbeitergruppe machen. Lassen wir ihre Zahl infolge der Heeresentberufungen um die Hälfte zurückgegangen sein, so sind es immer noch etwa 150 000, mit Frauen und Kindern wohl mehr als eine halbe Million Menschen, die von der gelähmten Lohnentwicklung während des Kriegs im Baugewerbe wirtschaftlich abhängig sind und unter den Ausbeutungstendenzen der Lebensmittelerzeugung mit uns zu leiden haben.

Nicht viel fester liegen die Verhältnisse im Steinkohlenbergbau. Nach einer Durchschnittsberechnung für die wichtigsten preußischen Oberbergamtsbezirke, in denen zusammen über eine halbe Million Bergarbeiter beschäftigt sind, die mit Einschluß ihrer Familien annähernd zwei Millionen Menschen zu ernähren haben, betrug der Schichtlohn im letzten Vierteljahre von 1914 4,24 Mk.; sechs Schichten in der Woche ergaben also einen Durchschnittslohn von 25,50 Mk. Im zweiten Vierteljahre des laufenden Jahres hat sich dieser Schichtlohn nach vorläufigen Berechnungen auf rund 6 Mk. gesteigert. Es käme demnach ein Wochenlohn von 36 Mk. oder eine Erhöhung des Lohnes während des Kriegs um 40 Proz. in Frage, während in der gleichen Frist die Kosten der Lebensmittel um rund 100 Proz. gestiegen sind. Also auch hier ein bedeutendes Zurückfallen der Ernährungsbasis unter die der Friedenszeit. Eine Lohnsteigerung ist eingetreten, aber in gar keinem Vergleich zu der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Lebenskosten. Auch hier können entweder nur Verschuldung der Familien, große Entbehrungen, oder Einspannung der Frauen und Kinder in die Erwerbsarbeit vorübergehendes und freudloses Durchhalten erleichtern. Die Steigerung der Kohlenpreise übertrug außerdem die Erhöhung der Schichtlöhne sehr stark. Neben der Belastung der Bergarbeiter ist demnach auch noch eine solche der Kohlenverbraucher getreten, die nur in schwachem Verhältnisse zur Erhöhung der Bergarbeiterlöhne steht.

Werden wir nun unsere Blicke auf die Verhältnisse im Metallgewerbe. So ist z. B. festgestellt, daß von 3000 befragten Metallarbeitern im Rheinlande während des Kriegs 62,4 Proz. eine Lohnverhöhung, 37,6 Proz. keine und 6,4 Proz. sogar eine Verschlechterung ihrer Einkommensverhältnisse zu verzeichnen haben. In Düsseldorf wurde bei einer ähnlichen gewerkschaftlichen Erhebung auf je 100 verarbeitete Metallarbeiter im April d. J. ein Stundenlohn von durchschnittlich 70 Pf. festgestellt. Es kommen hier jedoch in erster Linie höher bezahlte gelernte Arbeiter in Frage. Mit diesen Feststellungen stimmen auch die Lohnnachweisungen der Maschinenbau- und Kleinereisenindustrie-Berufsgenossenschaft auffallend überein. Für das Jahr 1915 verzeichnete sie für 175 387 verbriefte Personen einen Jahresdurchschnittslohn von 1911 Mk. und einen solchen von 1719 Mk. im Jahre 1914. Bei 10 1/2-tägiger Arbeitszeit an 300 Arbeitstagen ergibt das für 1915 einen Durchschnittslohn von 64 Pf. und bei 9 1/2-tägiger täglicher Arbeitszeit einen solchen von 74 Pf. Im Jahre 1913 belief sich der Durchschnittslohn erwachsener Arbeiter im Bereiche dieser Berufsgenossenschaft auf 1626 Mk. oder 54 Pf. Stundenlohn bei 10 1/2-tägiger Arbeitszeit und im Jahre 1914 auf 1719 Mk. oder 57 Pf. Stundenlohn. Die durchschnittliche Lohnsteigerung von 1914 auf 1915 betrug demnach noch nicht einmal ganz 6 Proz., während die Steigerung der Jahresdurchschnittslohn der Lebensmittelpreise nach Calwer in der gleichen Zeit über 40 Proz. betrug. Also auch hier alles anders als ein auch nur annähernder Ausgleich der Lohnverhöhungen mit der Entwicklung der Lebensmittelpreise. Bei der richtigen Bewertung dieser Lohnziffern darf man nicht übersehen, daß es sich durchweg nur um Durchschnittsziffern handelt. Jeder Arbeitergruppe, die höhere Löhne hatte, stand demnach eine verhältnismäßig viel größere gegenüber, die im Verhältnisse dieses Mehrverdienstes um so niedrigere Einkommensziffern aufzuweisen hatte. Hier kommt besonders die große Zahl der ungelerten Hilfsarbeiter in Betracht. Für sie ermittelte eine neuere Statistik der Metallarbeiterorganisation im westlichen Industriebezirk einen durchschnittlichen Stundenlohn von 45 bis 50 Pf., was bei 10 1/2-tägiger täglicher Arbeitszeit an 300 Arbeitstagen oder in einem Jahr ein Gesamteinkommen von 1350 bis 1500 Mk. ergibt.

Ganz besonders fräulich sind aber die Einkommensverhältnisse in der Textilindustrie. Hier liegen ebenfalls berufsgenossenschaftliche vergleichbare Feststellungen

für die letzten Jahre vor. Von 1913 bis 1915 nahm hier die Zahl der Beschäftigten um nahezu ein Viertel ab. Wesentlich größer war aber in der gleichen Zeit der Lohnrückgang, dieser belief sich auf nahezu 30 Proz. Der Jahresdurchschnittslohn betrug auf einen verbrieften Arbeiter schon im Jahre 1913 nur 964 Mk., im Jahre 1915 dagegen nur noch 916 Mk. Der Stundenlohn bezifferte sich im Jahre 1913 bei täglich 10 1/2-tägiger Arbeitszeit auf 32 Pf. und im Jahre 1915 nur noch auf 30,5 Pf. Die Unternehmer des Textilgewerbes dagegen halten auch im vergangenen Jahre sehr gute Einnahmen, da sich die Preise der Textilwaren besonders in der ersten Jahreshälfte sehr erheblich steigerten.

Ein ähnliches unerfreuliches Bild der Entwicklung der Lohnverhältnisse während des Kriegs ergibt sich aus dem neuesten Jahresberichte der Berufsgenossenschaft für die Bekleidungsindustrie. Diese Berufsgenossenschaft umfaßt in den Jahren

	Betriebe	Arbeiter	Lohnsummen in Mark
1915	12567	291727	256405890
1914	12635	332185	287407750
1913	12285	358852	330312680

Die Zahl der Betriebe erfährt in den drei Vergleichsjahren verschiedene Schwankungen. Das Jahr 1914 brachte eine erhebliche Erhöhung, 1915 wieder einen Rückgang, während die verbliebene Zahl gegenüber dem letzten Friedensjahre 1913 doch noch eine Vermehrung von fast 300 Betrieben ergibt. Dagegen ist die Zahl der Arbeiter und die Lohnsumme in den beiden Kriegsjahren ganz bedeutend zurückgegangen, ebenso der durchschnittliche Jahresverdienst der Arbeiter. Im Jahre 1913 betrug der durchschnittliche Jahreslohn der in der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft versicherten Arbeiter 922 Mk., 1914 865 Mk. und 1915 879 Mk.; im letzten Jahre um 43 Mk. weniger als 1913, trotz der furchtbaren Steuerumlage! Man wird diese bedenkliche Verschlechterung der Lohnverhältnisse in der Bekleidungsindustrie mit der Abnahme der erwachsenen männlichen Arbeiter und mit der Zunahme der Arbeiterinnen und Jugendlichen erklären wollen. Allein dieser Erklärungsversuch kann die Ursache der Lohnverschlechterung nicht aus der Welt schaffen, da ja eben die Produktion in den Betrieben fortgesetzt wurde. Die andre Seite heißt Erhöhung des Unternehmergewinnes, was auch die Geschäftsberichte der Aktienunternehmungen der Bekleidungsindustrie mit ihren reichen Gewinnen und hohen Dividenden bekräftigen.

Geben schon die bisher angeführten Ziffern ein recht wenig erfreuliches Bild bezüglich der Entwicklung der Lohnhöhe im Kriegs für einzelne Arbeitergruppen, so tritt das gleiche nur noch um so drastischer im allgemeinen hervor, wenn man neuere Erhebungen großstädtischer Ortskrankenkassen einer Betrachtung unterzieht. Eine der größten Ortskrankenkassen Deutschlands ist jene der Stadt Berlin. Sie umfaßt am 1. Dezember 1914 über 360 000 männliche und weibliche Mitglieder und am 1. Dezember 1915 noch über 310 000. Nach einer Berechnung sämtlicher Beitragsklassen und der auf sie entfallenden Prozente der Mitglieder kam am 1. Dezember auf jedes männliche Mitglied ein durchschnittlicher Tagesverdienst von nur 3,60 Mk.; wobei zu beachten ist, daß in die höchste Klasse mit über 5,15 Mk. Tagesverdienst nicht ganz ein Fünftel aller Mitglieder fiel. Der vierde Teil fiel in die Lohnstufe zwischen 4,16 und 5,15 Mk. Tagesverdienst, ein starkes Fünftel in die Klasse zwischen 3,16 und 4,15 Mk. und ein volles Drittel auf noch niedrigere Lohnklassen. Beibringe waren bei 162 119 männlichen Mitgliedern 0,3 Proz. vorhanden. Am 1. Dezember 1915 ergab sich für 134 537 männliche Mitglieder ein Durchschnittstagesverdienst von 3,80 Mk.; es trat im Laufe des vergangenen Jahres nur eine Erhöhung des Tagesverdienstes um 5,5 Proz. ein. Auf die Höchstkategorie mit mehr als 5,15 Mk. Tagesverdienst entfielen 27,1 Proz. der männlichen Mitglieder, während alle übrigen Klassen einen Rückgang des prozentualen Anteils aufzuweisen haben. Dagegen hat sich der Prozentanteil der Beibringe im Laufe des letzten Jahres mehr als verdoppelt; er erhöhte sich auf 0,7 Proz. Für die weiblichen Mitglieder ergab sich nach der gleichen Berechnungsart am 1. Dezember 1914 ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 2,10 Mk. und am 1. Dezember 1915 ein solcher von 2,22 Mk. Hier beträgt die Steigerung des durchschnittlichen Tagesverdienstes innerhalb des Jahres 1915 auch nur 5,9 Proz. Bei täglich 10 1/2-tägiger Arbeitszeit kommt also durchschnittlich ein Stundenlohn von nur 20 bis 22 Pf. für weibliche Arbeiterinnen in Berlin in Frage.

Ähnlich wie in Berlin liegen die Verhältnisse in Dresden und Magdeburg. Die Ortskrankenkasse in Dresden zählte am 31. Januar 1914 an männlichen Mitgliedern 72 934, an weiblichen 55 393. Am 1. Januar 1916 waren die entsprechenden Ziffern 45 721 und 57 962. Auf die männlichen Mitglieder kam am 31. Januar 1914 ein durchschnittlicher täglicher Tagesverdienst von 4,16 Mk., wobei rund ein Fünftel auf die höchste Lohnklasse mit 5,76 Mk. und höherem Tagesverdienst entfiel. Am 1. Januar 1916 ergab sich ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 3,90 Mk. Hier fiel also ein Rückgang des durchschnittlichen Tagesverdienstes um 26 Pf. oder um 6,2 Proz. zu verzeichnen. Dies ist in der Hauptsache auf das Anwachsen der jugendlichen männlichen Arbeiter in den untersten Versicherungsklassen zurückzuführen. Denn alle Klassen zwischen der niedrigsten und höchsten gingen in ihrem prozentualen Anteil zurück, während sich die Zahl der niedrigsten um 43,2 Proz. und jene der höchsten nur um 16 Proz. steigerte. In Magdeburg waren am 1. Januar 1914 in der Ortskrankenkasse 15 539 männliche Personen versicherungspflichtig. Der durchschnittliche Tagesverdienst betrug, nach deren Klassenanteile berechnet, 3,90 Mk., während am 1. Januar 1916 bei 10 592 männlichen Mit-

gliedern ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 4,00 Mk. zu ermitteln war; es ist also hier eine Steigerung des durchschnittlichen Tagesverdienstes um 10 Pf. oder 2,6 Proz. zu verzeichnen. Auch hier hat sich die Zahl der jugendlichen sehr erheblich gesteigert, während in den höheren Verdienstklassen nur eine sehr bescheidene Steigerung der Mitgliederzahl vor sich gegangen ist. Am 1. Januar 1914 kamen auf je 100 Versicherte in den Lohnklassen mit mehr als 3 Mk. Tagesverdienst 76,5, am 1. Januar 1916 dagegen nur noch 70,6. Die Lohnverhältnisse der weiblichen Mitglieder wollen wir dabei noch nicht einmal zu Vergleich heranziehen. Das Bild würde nur noch früher. Wir wollen uns ferner auch bewußt bleiben, daß die vorliegenden Angaben nur Stichproben sind, und daß diese Ermittlungen nach Krankenkassenstatistiken die Dienstleistungen aus Überarbeit nicht erfassen können. Wir haben daher bei allen Berechnungen der vorstehenden Ziffern reichlich Zuschuß gegeben, so daß wir ruhig behaupten können, eine haarsträubende Berechnung würde durchweg noch niedrigere Ziffern feststellen können. Wir wollen jedoch auch jeden Schein von Schwarzmalerei vermeiden und lediglich feststellen, daß allgemeine Behauptungen von hohen Löhnen im Krieg eine geradezu unverantwortliche Stinkerei darstellen.

Bewiß haben einige Tausend Arbeiter in besonders begünstigten Kriegsindustriezweigen eine wesentliche Erhöhung ihres Einkommens erzielt. Ihnen gegenüber stehen aber viele Hunderttausende von Arbeitern, die nur sehr wenig oder gar keine Lohnverhöhung verzeichnen können. Das hat unsere vorliegende Betrachtung schlaglichtartig aus den hauptsächlichsten Industrie- und Gewerbetreibenden zutage gefördert. Wir hoffen ja nun nicht, daß unsere Darlegungen die Schönredner und Schönfärbler in sozialwirtschaftlichen Fragen eines andern belehren werden. Dazu dürfen sie dem praktischen Leben mit seiner schweren Last in den Kreisen der Arbeitererschaft durchweg viel zu fern stehen. Aber das glauben wir, daß wenigstens unsere Leser aus dieser Zusammenfassung in Verbindung mit ihrer eigenen fähigen praktischen Erfahrung um so deutlicher erkennen lernen, in welcher Weise gegenwärtig die Sprache mißbraucht wird, um die Wahrheit nicht aufkommen zu lassen um eine Verwirrung der Geister zu schaffen, in der jedenfalls nicht Freunde des Volkes auf ihre Rechnung zu kommen trachten. In dieser Hinsicht ist auch das Gefühl von erheblichen und ausgleichenden Lohnsteigerungen nicht nur eine Mär für kleine Kinder, sondern eine unwillkürliche Bezeichnung der gesunden Vernunft, für die jeder denkende Arbeiter nur Verachtung übrig haben kann. Der Bürgerfriede schließt einstweilen noch solche Nachfolger. Das muß in Kauf genommen werden, wenn es auch noch so schwer fällt. Die Arbeitererschaft wird sich aber trotzdem nicht von solchen Schlingen fangen lassen. Das verhilft schon die raube alltägliche Wirklichkeit, die in jeder Mark Differenz zwischen Arbeitslohn und Lebenskosten nur den Grad der wirtschaftlichen Unterdrückung mit unerbittlicher Konsequenz für jeden Arbeiter anzeigt, und damit auch seinen Weg in der Zukunft wie in der Vergangenheit. Denn auch hier wandelt in dem Heute schon das Morgen. Wohl dem, der in dieser Hinsicht nicht mit Blindheit geschlagen ist!

Volkswirtschaft

Agrarfragen. Vorrecht, Recht und Unrecht.

Die unnatürliche künstliche Vorherrschaft agrarischer Tendenzen, hinter denen sich mehr rücksichtsloser Wille als vernunftgemäßes und natürliches Können gruppiert, hat nicht nur, wie wir es an dieser Stelle früher schon auseinandergesetzt, die ganze soziale Zerrissenheit unfers Volkskörpers geschaffen, sondern auch jene halbgeschwängerte Atmosphäre rings um uns her heraufbeschworen, mit der unsere Kultur und Wirtschaft in diesen Tagen einen Kampf auf Leben und Tod auszufechten hat. Vorrechte, Recht und Unrecht des deutschen Summierens, zeige es sich nun in den häufigen Stiefeln eines Familienvaters oder in den Geflechten eines der verkappten „drei Deutschen“, haben nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands von einem Agrarstaat in einen von aller Welt abhängigen Industriestaat in einseitiger Weise beherrscht und gelenkt, sondern auch die geistige Entwicklung in östliche Stiefel gezwängt. Agrarisch ist Trumpf! Mag das Unrecht der gegenwärtigen Volksbewucherung auf dem Lebensmittelmärkte wie die geistige Bevormundung in den wichtigsten Lebensfragen des ganzen Volkes noch so groß sein, es ist nur die „rechtliche“ Konsequenz der Bedeutung und des Einflusses agrarischer und junkerlicher Vorrechte. Hier zeigen sich nur die Früchte persönlicher Vorrechte und eines Jahrhunderte alten Kastengeistes, die ihre Wurzeln in der Bodenkultur haben, die Geisteskultur vergiftend, die sozialwirtschaftlichen Grundlagen fröndend, Stadt und Land schelkend, Herren und Knechte zuehend.

Es würde zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle alle die Fäden bloßlegen, die sich in dieser Weise und auf solchen Grundlagen wie ein enigmatisches Spinnengewebe über die ganze deutsche Volkswirtschaft und Volkskultur oder über den sogenannten deutschen Mittel, dank seiner elgauen — Gütmütigkeit, gelegt haben. Was wir bisher in unsern Betrachtungen zu den Agrarfragen (vgl. Nr. 52, 63, 77 und 92) sagen konnten, hat wohl wenig Zweifel darüber gelassen, in welcher Weise alle diese Erörterungen zusammenhängen. Und wer dies trotzdem noch nicht erkennen konnte, der möge darüber nachdenken, ob es nicht Tatsache ist, daß z. B. das gegenwärtige „Recht“ der Landarbeiter ein unerbittliches Vorrecht der Agrarier und ein Unrecht gegen Hunderttausende von deutschen Männern, Frauen

und Kindern ist. Heute noch ist nämlich zu fordern, daß alle landesgesetzlichen Vorschriften, die besondere Strafvorschriften gegen ländliche Arbeiter oder gegen das Gesinde wegen Kontraktbruchs, Ingehorsams, Widerspenstigkeit, wegen Verabredung und Vereinerung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse enthalten, durch den Reichstag aufgehoben sind. Heute noch steht allen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und dem Gesinde das Recht, ihre Berufs- und Standesinteressen durch Einsetzung der Arbeit zu schützen und zu diesem Zwecke Vereinigungen zu bilden und öffentliche Versammlungen zu veranstalten. Die Sozialgesetzgebung und der Arbeiterschutz ist für landwirtschaftliche Arbeiter viel ungenügender als für alle übrigen deutschen Arbeiter (Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften). Nichtantritt oder Verlassen des Arbeitsverhältnisses, Ingehorsam und Widerspenstigkeit eines Landarbeiters gegen die Herrschaft wird heute noch in einzelnen deutschen Landesgesetzen mit besonderer Strafe bedroht; teilweise ist sogar selbst gegen erwachsene Arbeiter die polizeiliche Zurückführung eines landwirtschaftlichen Arbeiters in den Dienst zugelassen. Das Koalitionsrecht ist zwar dem ländlichen Arbeiter und dem Gesinde nicht genommen, aber in einem großen Teile Deutschlands, hauptsächlich in Preußen, wird seine Geltendmachung durch Androhung einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre für die „Verabredung der Einstellung oder der Behinderung der Arbeit“ außerordentlich erschwert. Und die Zeit, wo der Sekretär einer preussischen Landwirtschaftskammer auf die Schwere eines Arbeiterslehrs wegen ungerichteter Behandlung landwirtschaftlicher Arbeiter ungefragt antworten konnte: „Wären wir an der polnischen Grenze, dann gäbe es Maulschellen mit Gummiinläppeln“, liegt noch gar nicht so lange zurück. Es war im Jahre 1909 im Reichstag davon die Rede. Und bekanntlich bildete ja die Forderung auf Einsetzung der landwirtschaftlichen Arbeiter in den Bereich des Reichsvereinsgesetzes ein ganz gefährliche Klippe für die jüngste Verbesserung dieses Gesetzes bezüglich der Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften. Wäre sie aufrechterhalten geblieben, so hätte die Reichsregierung auch die gewiß beachtenswerte Abhängigkeit auf die bewußte Neuorientierung verzweigt oder vielmehr verweigern müssen. Diese Tatsache spricht ganze Bände. Sie zeigt den Stand des Kulturbarometers in Deutschland trotz Durchhaltens und ungeheurer Blutopfer an allen Fronten des Vaterlandes.

Geben wir uns also nur hinein Missionen hin. Denn in dieser Hinsicht wissen die Agrarier ganz genau, was sie wollen und was sie können. Eben dieses „Können“ aber ist schließlich die Ursache alles Übels. In ihm kommt lediglich zum Ausdruck, daß agrarische Machtverhältnisse nicht nur vor dem Kriege die stärkeren waren, sondern auch während des Krieges viel stärker wiegen als alle andern physischen und psychischen Imperponderabilien oder sogenannten unwägbaren Stoffe. Dieser Tatsache heißt es seit ins Gesicht schauen und prüfen, auf welchen rechtlichen Grundlagen die sogenanntes Abhängigkeit, die gewöhnlich auch unter dem Begriffe Bauernbefreiung zusammengefaßt werden. Man versteht darunter eine Reihe von Maßnahmen gesetzgeberischer Art, die früher auch Abhängigkeitsebene genannt wurde und die Freiheit der Person und des Eigentums im Bauernstande zum Ziele hatte. Allgemein sind diese staatlichen Maßnahmen in vier Gruppen zu scheiden. In erster Linie kommt die Aufhebung der Leibeigenschaft, Schollenpflichtigkeit und Erbsuntertänigkeit in Frage. Die Aufhebung der bäuerlichen Frondienste bildet die Fortsetzung. Daran schließt sich die Aufhebung der Reallasten und schließlich die Umwandlung der bäuerlichen Besitzrechte in freies Grundeigentum. Die ganze Serie dieser Befreiungsabschnitte liegt also sehr verführerisch aus. Sie bedeutet aber in Wirklichkeit nichts anderes als eine stufenweise Heraushebung junkerlicher Herrlichkeit und ein Verleihen persönlicher frei geworbener größerer Volksmassen in stärkere wirtschaftliche Abhängigkeit auf dem Boden „befreiender“ Gesetze. Junker und Großgrundbesitzer wurden von Pflichten und die übrige landwirtschaftliche Bevölkerung von Rechten befreit. Doch sehen wir zu, wie das möglich war.

Unter Leibeigenschaft verstand man die rechtliche Fesselung des Bauern an die Scholle, die er ohne Genehmigung des Gutscherrn nicht verlassen durfte. Entlaufene Bauern wurden verfolgt, eingekerkert, zurückgebracht und als Meineidige bestraft. Die Leibeigenschaft gründete sich auf die Geburt nach der Mutter, weil das Salz der Kuh folgt. Mit der Leibeigenschaft war im allgemeinen auch eine weitgehende Beschränkung der Berechtigung verbunden sowie die Verpflichtung zu jährlichen Abgaben, dem sogenannten Leibsins. Und im Todesfalle mußte das beste Stück Vieh an die Gutscherrschaft als Entschädigung für den Verlust einer Arbeitskraft abgegeben werden. In Deutschland bildete die Leibeigenschaft mehr ein Erbsuntertänigkeitsverhältnis. Sie war ein großes Hindernis für die freie Berufswahl und Bewegungsfreiheit der Menschen überhaupt. Die bäuerlichen Frondienste fanden sich überall, wo sich eine gutsherrliche Wirtschaft ausgebildet hatte. Sie bestanden in Hands- und Spandiensten sowie in gewissen Handwerksarbeiten. Gemeine Frondienste erstreckten sich auf eine bestimmte Zahl von Arbeitstagen, ungemessene mußten auf Verlangen geleistet werden. Die Ablösung der Frondienste war eine Notwendigkeit für die Gutscherrn selbst. Denn ihre Ausbreitung und Dauer brachte ihnen wie jede gebundene Arbeit schließlich mehr Schaden als Nutzen. Die Aufhebung dieser Frondienste rief jedoch eine Um-

wälzung der ganzen Landwirtschaft hervor, die wir uns heute gar nicht mehr richtig vorstellen können. Wurde a. B. im Zeitalter des Fronendienstes ein Gut verkauft, so wurden die Grundpflichten als Sachenrechte mitverkauft. Nach Befreiung der Frondienste fanden aber die Gutscherrn ohne Arbeiter da. Sie mußten kontraktlich verpflichtete Tagelöhner anständig zu machen suchen und später sogar ausländische Arbeiter heranziehen. In dieser Notwendigkeit für alle Großgrundbesitzer ruht nun auch der Keim aller drakonischen Gesetze bezüglich der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, gleichzeitig aber auch der Landflucht als einer ganz natürlichen Reaktion gegen naturwidrige Vorrechte junkerlicher Herrschaften.

Auf ähnlicher Basis bewegten sich auch die Reallasten und deren Ablösung. Diese Reallasten oder auch Zehnten, die die Bauern oder Kleingrundbesitzer zu tragen hatten, waren sehr mannigfaltig. Es handelte sich in der Regel um eine Naturalabgabe an den Gutscherrn vom Ertrage der Wirtschaft, und zwar des zehnten Teils. Dieser war ursprünglich eine kirchliche Abgabe. Nach dem Übergange des größten Teils der Kirchengüter an staatliche oder weltliche Herren fielen auch diesen die Realrechte zu. Alle diese Abgaben trafen die verschiedensten Güter in sehr unterschiedlicher Weise. Je mehr ein Bauer arbeitete, desto mehr mußte er abgeben. Dadurch wurde jeder Fleiß und jede Betriebsverbesserung von vornherein gelähmt. Neben weiteren Abgaben bei Todesfällen und Besitzwechsel bestanden auch die Jagd- und grundherrlichen Realrechte (Mühlen, Gastwirtschaften, Brennereien, Brauereien), die alle den Charakter sehr strenger Monopole und große Vorteile für die Gutscherrn, dementsprechend aber auch große Nachteile für die Bauern hatten. Die Ablösung dieser Rechte erfolgte nach und nach meist gegen Abtretung von Grund und Boden durch die Bauern oder entsprechende Kapitalzahlungen an die Gutscherrn. Diese wurden dadurch meistens nur stärker und reicher als vorher, während die Bauern zwar persönlich freier, aber zumeist auch wirtschaftlich ärmer wurden. Einige Hilfe brachten ihnen nur die staatlichen Landrentenbanken, die den Bauern das Ablösungskapital vorstreckten, deren Verzinsung und Tilgung die Bauern jedoch in anderer Form banden.

Alle diese wirtschaftlichen und persönlichen Bindungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch Vorrechte privater oder staatlicher Großgrundbesitzer wurden und werden zum Teil heute noch übertriften durch die mannigfaltigen sogenannten Besitzrechte der Bauern, wobei es sich um das Besitzrecht der von ihnen bewirkten Landflächen handelt. Früher, d. h. in heute nicht mehr urkundlich kontrollierbaren Zeiten, hatten die „Serren“ alles Land, das keinen bestimmten Eigentümer zu haben schien, an sich gerissen und es dann entweder selbst bewirtschaftet oder verpachtet. Und daraus entwickelten sich dann Pachtrechte, die für die Gutscherrn sehr dehnbar waren. Es ist hier des Raumes wegen nicht möglich, die verschiedenen Wege der Pachtrechte in ihrer ganzen Komplexität aufzuzählen. Wir wollen uns nur auf ein typisches Beispiel beschränken, das am besten beweist, welchen Wert die Pachtrechte für Pächter und für Eigentümer haben. Es gab nämlich u. a. auch Pachtverhältnisse der Zeit nach auf mehrere Leben, was eine gewisse Erblichkeit der Pächterländer mit sich brachte. Trotzdem konnte aber ein Gutscherr ein solches Pächter aus von seinem Pachtgute vertreiben, wenn er das Gut selbst bewirtschaften wollte. Ferner ließ er „abmeiern“, wenn der Bauer drei Jahre mit der Zahlung der Pachtsumme im Rückstande blieb. Da konnten allerhand Zahlungsschwierigkeiten künstlich oder willkürlich geschaffen werden und den Pächter für das „Abmeiern“ reif machen. Außerdem mußten selbst erbliche Besitzrechte immer wieder vom Gutscherrn erkauft werden. Bei jedem Übergange von einem zum andern Erben wurden die Abgaben immer stärker. Es ist eines der traurigsten Kapitel der Agrargeschichte, das wir hier aufschlagen müßten, wenn wir noch weitere Einzelheiten schildern wollten. Die Vorrechte der Großgrundbesitzer verschafften ihnen überall Macht und Einfluß, selbst in der Gesetzgebung und der Handhabung der Gesetze. Demgegenüber schrumpften die Rechte der Bauern immer mehr zusammen. Vollständige Sittlichkeit konnte nur dadurch gebracht werden, daß das begrenzte Eigentumsrecht der Bauern in ein dauerndes umgewandelt wurde. In Frankreich und Baden geschah dies zuerst und ohne weitere Lasten für die Bauern. Preußen und Rußland haben jedoch das freie Eigentumsrecht der Bauern nur unter der Voraussetzung besonderer Pflichten anerkannt. Das war nur eine neue Ungerechtigkeit. Am schlimmsten ging es dabei jenen Bauern, die kein erbliches Nutzungsrecht für irgendeine Landfläche nachweisen konnten. Als im Jahre 1850 in Preußen dieses Unrecht wieder eingemahnt wurde, wurde die Sache, was es schon zu spät. Aber 100000 spannfähige Bauernhöfe waren schon eingezogen und entweder den Domänen oder privaten Großgrundbesitzern eingeweiht worden. Die landwirtschaftliche Bevölkerung wurde atomisiert und verlor mit vielen alten Rechten auch viele alte Stützen. Heute muß man auf genossenschaftlichem Wege wieder aufzubauen versucht werden, was durch diese sogenannte Bauernbefreiung infolge der Virtuosität und auch Rücksichtslosigkeit junkerlicher Herrschaft durch neue Knechtschaft der landwirtschaftlichen Kleingrundbesitzer zerstört wurde.

Diese ganze Entwicklung läßt sich aber nun nicht etwa auf eine besondere geistige Gerissenheit oder Überlegenheit der Großgrundbesitzer, sondern weit mehr auf die konservative Struktur landwirtschaftlicher Verhältnisse im allgemeinen. Die verhältnismäßige Schwerfälligkeit und geringere Anpassungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes an wechselnde und fortschreitende Zeitverhältnisse kommt solchen Entsetzungsstendensen der Gutscherrn gegen die Kleinen ganz besonders entgegen. Diese Eigenheiten

agrarischer Fragen zeigen sich nämlich auch dort, wo gute wirtschaftliche und soziale Ziele im Allgemeininteresse verfolgt wurden oder werden. Die sogenannte Gemeinheitsteilung und die Allmende bieten außerordentlich interessante und lehrreiche Beispiele hierfür. Unter Gemeinheitsteilung versteht man die Aufteilung des Landbesitzes der Gemeinden, besonders der Weidflächen, die bis zur Teilung von der Gesamtheit gemeinschaftlich benützt wurden. Oft ist damit auch die Aufhebung aller alten Weidrechte und Waldberechtigungen verbunden. Die erste Gemeinheitsteilungsverordnung wurde in Hannover erlassen, dann folgten Preußen und Sachsen. In den süddeutschen Staaten zeigte sich dafür erhellender und wohl auch charakteristischerweise weniger Verständnis. Durch die durch Gesetze verordnete Gemeinheitsteilung, die eine bessere Ausnutzung der Gemeindegüter bringen sollte, wurden viele Tausende Sekular Gemeindegüter in Privateigentum aufgelöst. Dadurch wurde aber auch meist die kräftigste wirtschaftliche Basis vieler Gemeinden zerstört. Die Teilung erfolgte in der Regel nach dem Viehstand oder nach der Größe des sonstigen Viehbesitzes: Wer da hat, dem wird gegeben! Alle Unrechte wurden so nur verewigt. Als später einschneidende Gesetze erlassen wurden, was es auch hier schon meist zu spät. Die besten Gemeindegüter waren privaten Interessen überlassen und manche ehemals reiche Gemeinde dadurch unter die ärmsten gestochen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch diese Bewegung in erster Linie von Großgrundbesitzern genährt und begünstigt wurde, weil für sie dabei am meisten zu gewinnen war. Wie gefährlich oder wie schädlich eine Gemeinheitsteilung ist, zeigt sich am besten an den sogenannten Allmenden, die hauptsächlich in Süddeutschland zu finden sind. Es handelt sich hierbei meist um Liegenschaften im Eigentum von öffentlichen Gemeinden oder Genossenschaften, die von deren Angehörigen nach bestimmten Regeln benützt werden. Es sind fast überall Reste der alten Gemeindegüter. Und das Allmendrecht umfaßt sämtliche alten Markberechtigungen, wie Holzbezug, Weiderecht, Recht auf Ackerland, und zwar zeitweise oder auf Lebenszeit. In Süddeutschland, besonders in Baden, Hessen und Württemberg, sind die Allmende durchweg Gemeindeeigentum. Die Berechtigung der Nutzung dieser Gemeindegüter ist unüberäußerlich und unerblich. Läßt ein Berechtigter, der stets Gemeindegüter sein und in der Regel einen eignen Haushalt haben muß, einen Acker unbenutzt liegen, so behaut ihn die Gemeinde im eignen Nutzen. Diese Allmende haben nun einen doppelten Vorteil. In wirtschaftlicher Hinsicht bilden sie für die Kleingrundbesitzer und für Arbeiter ländlicher Gemeinden einen gewissen Rückhalt, der sie nicht so leicht zu willenlosen Werkzeugen irgendwelcher Herrenmächten werden läßt, seien dies nun Großgrundbesitzer oder kapitalistische Unternehmer. Durch die Allmendbesitze, die nicht veräußert und nicht gepfändert werden können, wird der Kleinbesitz am Leben erhalten. Auch tritt der Unterschied zwischen arm und reich in solchen Gegenden viel weniger in Erscheinung als im Osten Deutschlands und in Sachsen. Gerade in den Allmenden zeigt sich der soziale Segen einer besseren Verteilung des Grund und Bodens und der große Fehler der Gemeinheitsteilung.

Schließlich weist aber auch das bäuerliche Erbrecht bemerkenswerte Eigenheiten auf, die in ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen von jeder weittragenden Bedeutung hatten. Früher, zur Zeit der rechtlichen Gebundenheit des Bauernstandes, mußten die Güter meist ungeteilt erhalten bleiben. Die Grundherren hatten ein bestimmtes Interesse daran, weil dadurch ihre Einnahmen aus den Abgaben der Bauern sicherer waren. Aus gleichen Gründen begünstigte auch der Staat dieses Erbrecht, das unter dem Namen Ackererbrecht bekannt ist. Ackerer ist der Gutsnachfolger, der, wenn es der älteste Sohn sein soll, Majoratsheir heißt, während das Erbrecht nach dem jüngsten Sohne Minorat heißt. Für die Erbschaft muß der Ackerer seine Geschwister erhalten, und wenn sie abziehen wollen, abfinden. Heute hält sich das Ackererrecht meistens nur noch durch Sitte und weniger durch Gesetze aufrecht. Die wichtigsten Grundzüge ergeben sich aus der Erfahrung, daß gleiche Erbschaften bei Bauernbesitz ein Zerfallen und einen Rückgang der Güter zur Folge hätte, da auch die Ablösung das Gut zu stark belastet und seine Weiterentwicklung hemmt. Und in den meisten Fällen geht ein Gut bei Abfindungstreitigkeiten für die Erben ganz verloren. Güterfächerung und Wucherer ernten, wo sie nicht gefäß. Die Gesetzgebung konnte auf diesem Boden bisher wenig ausrichten, weil die in Frage kommenden Interessengruppen der Erben zu groß sind. Am besten hat sich das Ackererrecht in Hannover bewährt, wo sich die Geschlossenheit der Güter von einer Generation zur andern forterbt. Eine gewisse Bevorzugung des Ackerers liegt stets darin, daß er eine fertige und ausgefaktete Wirtschaft übernimmt, während seine Geschwister von Haus und Hof weichen müssen. Sie müssen meist bei fremden Leuten als Knechte oder Mägde dienen. Ihre Selbständigmachung ist sehr schwer und sie kommen nur selten oder spät zum Heiraten. Darauf soll es z. B. auch zurückzuführen sein, daß in Österreich 40 Proz. der Kinder unehelich sind, weil sich die durch das Ackererrecht ersterben Bauernränder nicht selbständig machen können. Neben diesen zweischneidigen Ackererrecht gibt es noch andre Beschränkungen der freien Teilbarkeit des bäuerlichen Viehbesitzes. Da gibt es geschlossenen Besitz und sogenannte wälzende Grundstücke. Teile des geschlossenen Besitzes dürfen nur mit behördlicher Genehmigung veräußert werden; die wälzenden Grundstücke sollen Kapitalbeschaffung für Verbesserungen ermöglichen. Erbliche Schenkbarkeit des geschlossenen Besitzes treten besonders im Königreich Sachsen in Erscheinung, wo die unzähligen Rittergüter und Großbauerngüter laut Gesetz nicht unter einer gewissen Größe veräußert werden dürfen. Das bedingt eine starke Konzentration

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 101 — Leipzig, den 2. September 1916

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

fraktion der Bevölkerung in Städten und eine Abnahme des ländlichen Landes mit allen seinen Nachteilen mangelhafter Volksernährung, wie sie gerade in Sachsen während des Krieges schon so außerordentlich hart für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung zu fühlen waren. Eine für die ganze Volkswirtschaft überaus schädliche und gefährliche Form agrarischer Gebundenheit bilden ferner die Familien-Fideikomnisse. Diese sind noch auf die alten Lebensrechte zurückzuführen und verfolgen den Zweck, eine bestimmte Familie in „hervorragender sozialer Stellung“ zu erhalten. Diese Einrichtung gewährt dem Starke einen Schutz, der dem Schwachen verweigert ist. Sie verweigert die Nachteile unwirtschaftlicher Besitzverteilung und fördert die Konzentration des Großgrundbesitzes in wenigen Händen, was einer guten Bewirtschaftung durchweg hinderlich ist. Denn mit der Größe des Besitzes fällt auch die Notwendigkeit intensiverer Bodenausnutzung. Volkswirtschaftlich ist es daher der größte Irrsinn, daß ein einzelner Mensch auf viele Generationen hinaus über Grund und Boden verfügt. Es sind dafür in Wirklichkeit auch nur politische Gründe maßgebend: Erhaltung einer unabhängigen Armee und von Personen für hohe Regierungsstellen, Offiziere usw. Die Anzahl der Fideikomnisse im preussischen Staate belief sich im Jahre 1913 auf 1297. Sie hat sich gegen 1912 um 20 oder 1,6 Proz. und gegen 1904 um 132 oder 11,3 Proz. erhöht. Die stärkste absolute Verbreitung zeigt das Fideikommiß mit 110 Besitzungen im Regierungsbezirk Breslau, dem sich die Regierungsbezirke Potsdam mit 86, Schleswig mit 79 und Kassel mit 78 als nächstfolgende anschließen. Weniger als 10 Fideikomnisse weisen auf die Regierungsbezirke Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Erzer, Sigmaringen und Aachen, unter denen der letztgenannte mit nur 3 hinsichtlich der zahlenmäßigen Verbreitung des Fideikommisses an letzter Stelle steht. Die Fideikommißfläche, die am Schluß des Berichtsjahres mit rund 2460200 Hektar 7,1 Proz. der Staatsfläche ausmachte, während dieser Anteil 1904 erst 6,4 Proz. betrug, hat gegen das Jahr 1912 um rund 16500 Hektar oder 0,7 Proz., gegen 1904 um rund 217000 Hektar oder 9,7 Proz. zugenommen. Unter den Regierungsbezirken sind nur Pommern und Breslau mit mehr als 200000 Hektar Fideikommißfläche vertreten; mit mehr als 100000 Hektar folgen die 7 Regierungsbezirke Königsberg, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Posen, Liegnitz und Schleswig. Weniger als 10000 Hektar fideikommißmäßig gebundene Fläche hatten 1913 die Regierungsbezirke Erfurt, Hannover, Stade, Erzer und Aachen. Den höchsten Anteil an der Gesamtfläche des betreffenden Gebietes nahm die Fideikommißfläche in den Regierungsbezirken Pommern und Straßburg mit je 21,7 Proz. ein, den niedrigsten dagegen mit weniger als 1 Proz. im Regierungsbezirk Stade. Es ging also die Bindung dieser Art in den letzten Jahren noch immer weiter. In Schlesien allein sind 30 Proz. der gesamten Waldfläche in Fideikommiß. Aber ein Drittel aller Eigentümer sind Majoratsbesitzer.

In allen diesen Verhältnissen und ihren Rückwirkungen auf Staat und Volkswirtschaft birgt sich der größte Teil jener Ursachen, die die sozialwirtschaftliche Struktur der deutschen Volkswirtschaft samt der persönlichen Freiheit des deutschen Staatsbürgers in einer für unsre Begriffe so lähmenden Weise beeinflussen. Hier liegen rechtliche Normen zugrunde, die leider viel tiefer wurzeln, als viele unter Leser nur ahnen. Denn diese Vorrechte, Rechte und Unrechte bauen sich nicht nur auf sozialen Bedingungen und Möglichkeiten auf, sondern auch auf materiellen und technischen Voraussetzungen, die schon von Natur aus viel stabiler und widerstandsfähiger sind als die meisten andern natürlichen Hemmnisse, die sich der menschlichen Kulturentwicklung in den Weg stellen. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, sind noch ganz andere Organisationsgebilde und -kräfte nötig, als sie die heutige Zeit aufweist. Es zeigt sich hier sozusagen nur die materielle Konsequenz dessen, was schon der Philosoph Fichte vor hundert Jahren zu diesem Punkte so sagen wußte mit den Worten: „Wer den Pflug über den Acker zieht, ist wertvoller als der Welteroberer, der die ganze Welt erobert, um seiner Herrschaft zu genügen.“ Hier allein liegt des Rätsels Lösung. Jeder Mensch, der als Träger menschlicher Arbeitskraft praktische Kulturarbeit in des Wortes tiefer Bedeutung leisten will, wird und muß sich seines Wertes noch viel besser als bisher bewußt werden. Hier zeigt sich der bewußte gördliche Knoten in seiner verwickeltesten Knüpfung, gleichzeitig aber auch die Lehre aus der allmählichen Heranbildung dieser Verhältnisse, daß nicht die Tat eines Alexanders durch einfachen Schwertschlag Befreiung bringen kann, sondern nur eine stetig fortschreitende vernünftige Erkenntnis der bisherigen Irr- und Schleichwege in allen agrarischen Fragen. Bisher galt hier sozusagen nur die einfache und menschenunwürdige Formel vom Amboß oder Hammer. Daß dem Menschen die Rolle des Schmelzofens und nicht die eines toten Werkzeuges in den Händen seinesgleichen zukommen muß und soll, daran dachten bisher die wenigsten. Nur wenn diese Minderheit zur Mehrheit wird, dann erst wird eine Wirtschaftsordnung möglich sein, in der es weder Dienende noch Herrschende gibt. Aber so dunkel und frostslos uns

auch in dieser Hinsicht die Gegenwart noch anmuten mag, so ist doch trostlos auch in agrarischen Dingen nicht mehr alles so, wie es früher war. Die römischen Latifundienbesitzer konnten noch ungehindert ihre Leiber als Sklaven, wie Sägen und nicht wie Menschen behandeln. Der heutige Großgrundbesitzer und Junker muß sich dagegen mit den raffiniertesten wirtschaftlichen und politischen Machtmitteln dagegen schützen, daß ihn nicht der einfache Landarbeiter aufs trockne legt. Und der Weltkrieg hat bis jetzt schon die ganze Hohlheit der „bewährten“ Wirtschaftsordnung von Agrariern Gnade wie mit Keulen schlägen bloßgelegt. Alle künftigen Ehebaner fürchten heute schon die Folgen dieses von ihnen selbst herausgebrachten Umlernens. Mit ihren „Kriegszielen“ suchen sie daher die Falltüren zu ihren Burgen hochzuziehen und diese selbst zu unentnehmbarem Schutz- und Trutzfestungen für sich und ihre Erben auszubauen, um alle Unrechte zu ewigen Rechten auf der Grundlage ihrer Vorrechte zu stampeln. Daß sie aber auf dieser Bahn sich schon heute nicht mehr recht getrauen, mit offenem Biss zu kämpfen, ist ein Beweis ihrer erschlafften Kraft!

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriegs. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erheben das Eiserne Kreuz: W. Rupprecht (Bremerhaven), Walter Eichholz (Danzig), Johnny Otto (Hamburg), Otto Bohne (Krimmichau), Anselm Mock (Rangensalza), Walter Nittel, Adolf Krüger und Otto Kulpke (Leipzig), Otto Seefried und Albert Voit (München) sowie Titus Becker (Saarbrücken). Damit haben bis jetzt 1971 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Familienunterstützung. In Leipzig unterstützt die Buchdruckerei B. G. Teubner seit Kriegsausbruch die Familien ihrer zum Kriegsdienst einberufenen Geschäftsangehörigen in der Weise, daß die Frauen monatlich 15 Mk. und für jedes Kind 3 Mk. besonders erhalten.

Reichsausschuß für das Druckgewerbe. Wie das „Berliner Tageblatt“ am 30. August berichtete, ist vor einigen Tagen in Berlin eine größere Anzahl Vertreter des Druckgewerbes, des Verlags und der gesamten Papier verarbeitenden Industrien auf Aufforderung des Reichsausschusses des Innern zu einer Aussprache über die Verhältnisse auf dem Papiermarkt zusammengetreten. Die Verhandlungen haben zu der Gründung des Reichsausschusses für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung geführt, der die Aufgabe haben soll, der Reichsleitung bei Beratung und Begutachtung der einschlägigen kriegswirtschaftlichen Fragen zur Seite zu stehen. Der Reichsausschuß wird dem seit einigen Monaten bei der Kriegsrohstoffabteilung des preussischen Kriegsministeriums bestehenden Papiermacher-Kriegsausschuß zur Seite treten, indem die Vertreter der Holzschiff-, Zellstoff-, Papier- und Pappenindustrie sowie des Papiergroßhandels vertreten sind. Der Reichsausschuß soll in zwei Gruppen arbeiten, von denen die eine den Verlag und das Druckgewerbe, die andre die Papier verarbeitenden Industrien umfaßt.

Liebesgaben für die Agrarier auf Kosten der Notleidenden. Berichte aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands lassen keinen Zweifel darüber, daß die Ernte in Futtermitteln noch größere Erträge bringt als die an Brotgetreide. Die „Deutsche Tageszeitung“ berichtete wiederholt über gute Ernte. Immer wieder hört man nur fordernde Stimmen, ob auch genug Arbeitskräfte zur Verfügung stehen würden, um all den Segen in die Scheunen zu bringen. Aus dem Saalekreise meldet man einen geradezu überwältigenden Reichtum der Weizenproduktion. Die „Sächsische Zeitung“ konnte mitteilen, daß aus dem Ertrage der diesjährigen Ernte an Gerste den Gerstenkaffeeabriken, Graupenmühlen und Brennereien viel mehr Rohstoff als im vergangenen Jahr überwiesen werden könne, auch solle die für Malzwecke bereitzustellende Menge um 5 Mill. Kilogramm erhöht werden. Auf mindestens 3 Mill. Tonnen schätzt man im Vergleiche zum Vorjahre den Mehrertrag der diesjährigen Safer- und Gerstenernte. Was läge nun näher als eine erhebliche Herabsetzung der Höchstpreise für Futtermittel? Unweigerlich freiden die erhöhten Futtermittel- und Mastkosten die Preise für Fleisch, Milch, Butter, Eier usw. in die Höhe. Nun waren jedoch schon die bisherigen Futtermittelpreise sachlich nicht begründet, wurde doch zu ihrer Rechtfertigung eingewendet, daß die Erzeuger durch höhere Einnahmen aus dem Futtermittelgeschäft die nicht ausreichenden Preise des Brotgetreides entschädigt werden müßten. So schnell denn die Preise für Futtermittel, viel stärker hinauf als die für Brotgetreide. Die bösen Folgen dieser höchst ungesunden Entwicklung haben wir zu spüren bekommen. Die Kartoffel wird ein wohlfeiles Futtermittel und sie verschwand in die Futtermägen. Obwohl dann später der Preis für Kartoffeln auf den unerhörten hohen Stand von 10 Mk. für den Zentner hinaufgeschraubt wurde, hungerten die Verbraucher nach Kartoffeln, und sie mußten dies Nahrungsmittel trotz reicher Ernte vielfach noch mit 10 bis 14 Pf. das Pfund bezahlen. Und jede weitere Verteu-

erung anderer Lebensmittel wird mit den hohen Preisen für Futtermittel verteidigt. Dieser durch die staatliche Kriegswirtschaft aufgelegene Mißstand dient lediglich dem Vorteile der Großgrundbesitzer. Diese sind es vornehmlich, die Futtermittel erzeugen. Sie sind es, die aus den empfindlichen Preissteigerungen den allergrößten Nutzen ziehen, ihnen ist die große Masse der Verbraucher vorwiegend tributpflichtig. Die mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betriebe erzielen zwar beträchtliche Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Vieh, Milch, Butter und Eiern, aber einen Teil davon schlucken stets die Futtermittelerzeuger. Die bisher vom Kriegsernährungsausschuß verteidigte Preispolitik wirkt den Großgrundbesitzern Millionengewinne der Extragehenke in den Schoß. Das gilt übrigens auch von der Festsetzung der Getreidepreise für Getreide, die in Gestalt von Druckprämien gezahlt werden. Nur der Großgrundbesitzer, der Maschinen einsetzten kann, dem der Staat Gefangene und Soldaten als Erntearbeiter überläßt, kann die Prämienkonjunktur richtig ausnutzen. Der kleine Besitzer dagegen, der mehr auf sich allein angewiesen ist, keine Dreschmaschine einstellen kann und andre dringliche Arbeiten nicht vernachlässigen darf, geht bei der Verteilung der Prämiengehente leer aus. Die bisherige Wirtschaftspolitik im Krieg erwirkt sich in ihrer Wirkung immer mehr als eine schwere Schädigung der Verbraucher und als eine offenkundige Bevorzugung der Großgrundbesitzer.

Frühe Gewerkschaftsfragen. Mitte August hielten die irischen Gewerkschaften einen Kongreß in Sligo ab, auf dem 70 Delegierte anwesend waren. Der Vorsitzende Thomas Johnson gedachte in seiner Eröffnungsrede der Märtyrer der irischen Arbeiterbewegung im letzten Zustand in Dublin und fuhr dann fort: „Viele nützliche Beobachter blickten mit Besorgnis auf die Zukunft Europas nach dem Kriege. Sie befürchten, daß die bagere, knochnige Gestalt des Hungers durchs Land wandelt, und daß eine allgemeine Revolte gegen die Herrschenden ausbrechen wird. Das ist eine Möglichkeit, der begegnet werden müßte, und wenn die Regierungen nicht mit Mut und Weisheit ihre Maßnahmen ergreifen, um die Unzufriedenheit zu beseitigen, dürfte ein Zustand kaum zu vermeiden sein. Wir sollen darauf sehen, daß die Landwirtschaft ausgedehnt wird; neue Flächen müßten unter den Pflug kommen; den Grundherren sollte zu Gemüte geführt werden, daß der Boden nicht ihr absolutes Privateigentum sei, sondern daß sie ihn zum Nutzen des Volkes verwalten sollen. Erweisen sie sich diesen Ausführungen unzugänglich, so sollte die Gesellschaft den Grund und Boden in ihre eigne Verwaltung übernehmen. Es darf dem Privatnutzen nicht gestattet werden, die Landwirtschaft und die Industrie zum Schaden des Gemeinwesens auszubeuten. Der wahre Prüfstein des Wohlergehens besteht nicht in großen Bankanlagen der einzelnen Grundherren und Unternehmer, sondern in dem Vorhandensein gelunder, gut entwickelter, klarzügiger und glücklicher Menschen. Ich habe keine große Hoffnung, daß ein Homerule-Parlament bald eröffnet würde. Die nationalistische irische Partei hat sich viele Fehler zuschulden kommen lassen. Unre Politik muß deshalb darin bestehen, eine starke Partei für soziale Reform und Demokratie zu schaffen.“ Unter den angenommenen Entschlüsse sind folgende beachtenswert: 1. für Verstaatlichung der irischen Eisenbahnen, wobei die Angestellten und Arbeiter das Recht haben sollen, in den Bahndirektionen Vertreter zu haben; 2. für eine gründliche Behausungsreform in Dublin; 3. für eine Erhöhung der weiblichen Fabrikinspektoren; die sämtlich Pfänderinnen sein sollen. Die Angestellten der Genossenschaften wurden aufgefordert, sich ihren Gewerkschaften anzuschließen. Eine Vertreterin der irischen Arbeiterinnen beklagte es, daß Irland das einzige Land West- und Mitteleuropas sei, das keine ärztliche Untersuchung der Schulkinde kennt, und daß nichts für die Gesundheit der Kinder geschieht. Schließlich legte der Kongreß scharfe Verwahrung ein gegen die Verfassung von Laufenden von Männern und Frauen und er forderte die irische und die Arbeiterfraktion auf, von der Regierung zu verlangen, daß sie die Verfassungen entweder vor das Gericht stellt oder sofort in Freiheit setzt.

Kriegsgewinne der Neutralen und Friedensneigung. Die Bereicherung der Neutralen durch den Krieg schilberte jüngst ein Schweizer Blatt folgendermaßen: Der Krieg ist eine solche Quelle der Bereicherung für die bestehenden Klassen der neutralen Länder geworden, daß es von Standpunkte dieser Bestehenden aus durchaus natürlich erscheint, wenn sie sich eine recht lange Ausbeutung dieser goldenen Zeit herbeiwünschen. Durch die riesigen Kriegsgewinne erscheint die ganze soziale Struktur der betreffenden Länder verändert. So ist beispielsweise in Skandinavien das Durchschnittseinkommen im Jahre 1915 um 21 Proz. größer gewesen als im Jahre 1914. Die Zahl der Millionäre und die Summe des flüssigen Kapitals in Dänemark haben sich in einem Jahre um 25 Proz. vermehrt. Der Bodenpreis ist heute in Island um 57 Proz. höher als vor zwei Jahren. Die Einnahmen der schwedischen Staatsbahnen waren im letzten Jahre um 300 Proz. größer als im vorhergehenden. Und so ließe sich eine Branche nach der andern anführen. Norwegische Blätter berechnen, daß Norwegen infolge der Erhöhung der Schiffsfrachten und Schiffswerte allein eine Summe gewonnen

hat, die gleich ist dem sechsten Teil des gesamten National- reichsiums dieses Landes vor dem Kriege. Und ähnlich liegen die Verhältnisse in den Niederlanden. Kann man unter solchen Umständen hoffen, daß diese neutralen Staaten ernstliche Anstrengungen machen werden, einen baldigen Frieden herbeizuführen?

Verschiedene Eingänge.

„Nordisk Boktryckare Konst.“ Zeitschrift für Buch- industrie, Buchgeschichte, Buchkunst und Reklamewesen. Herausgegeben von Karl Lagerström in Stockholm. Text in schwedischer Sprache. Jahrgang 1916. Heft 7. 17. Jahrgang. Bezugspreis im Auslande für ein Vierteljahr 2,75 Kr. Jeden Monat erscheint ein Heft.

„Technik im modernen Zeitungsbetrieb.“ Eine Doktorarbeit von Dr. Hans Fuchs. Es wird in dem 162 Seiten umfassenden Buch eine gute Schilderung des Ausbaues der Technik im modernen Zeitungsbetriebe Deutschlands und deren Einfluß auf die Organisation dieser Betriebe gegeben. Sowohl in sozialer wie technischer Hinsicht kann das Werkchen von jedem Fachmann mit Vorteil studiert werden. Es bietet eine Zusammenstellung wichtiger Erscheinungen und Wirkungen, die bisher anderwärts noch nicht gegeben ist und mancherlei neue Gedanken erwecken kann. Der Verfasser ist ein Sohn des Verlegers der „Danziger Neuesten Nachrichten“, Gustav

Fuchs. Es wäre zu begrüßen, wenn das Buch in be- schränkter Auflage für die Fachbibliotheken zur Verfügung kämen.

„Die Gotha.“ Sozialistische Halbmonatsschrift. Heraus- gegeben von Parvus. Nr. 17 bis 20. 2. Jahrgang. Preis jeder Nummer 25 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. in München.

„Konrektor Aepinus.“ Lustspiel in fünf Akten, neun Aufzügen von Maifer-Blumenthal. Preis 2 Mk. Verlag: A. D. Maifer, Frankfurt a. D. 1916. Druck: Königl. Hofbuchdruckerei Trowitsch & Sohn, Frank- furt a. D.

Briefkasten.

E. R. in Kughaven: 2,90 Mk. — F. A. in Nürn- berg: 1,85 Mk. — M. 100: 3,90 Mk. — E. L. in Eilen: 2,75 Mk. — M. B. in Wismar: 2 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Gnamhofplatz 5 II. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Duisburg. Der Seher Martin Glasmacher (Haupt- buchnummer 72154), wahrheitsfalsch in Dresden in Kon-

dition, wird aufgefordert, seine sechs Reste a 2 Mk. zu erledigen, und zwar innerhalb 14 Tagen, da sonst Aus- schluß erfolgt. Die verehrlichen Funktionäre werden ge- beten, den Kollegen Gl. auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Adressenveränderungen.

Kattowik. (Ort und Bezirk.) Alle Sendungen und Anfragen sind bis auf weiteres an den Kollegen Reinhard Mai, Paulstraße 12 II, zu richten.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse): Im Gau Schleswig-Holstein 1. der Seher Karl Janßen, geb. in Kiel 1861, ausgl. daf. 1881; war schon Mitglied; 2. der Stereotypen Albert Berger, geb. in Biehla (Kreis Liebenwerda) 1893, ausgl. in Senftenberg (N.-L.) 1916; war noch nicht Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.

Veranstaltungskalender.

Berlin. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 3. Sep- tember, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohm- straße 2. Düsseldorf. Vorstandssitzung heute Sonnabend, den 2. Sep- tember, abends 8 1/2 Uhr, im „Karlstädter Hof“. Elmshorn. Verammlung Sonnabend, den 9. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Großen Hause“.

Typographische Vereinigung Berlin

Mittwoch, 6. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstr. 2:

Verammlung

Tagesordnung: 1. Ausstellung von Drucksachen. 2. Vortrag des Herrn Dr. Schairer: „Organisation des Inzeratenwesens“. 3. Eingänge und Mitteilungen.

Die Unterrichtskurse beginnen am 8. Oktober. Wir bitten um genaue Beachtung der Berliner Gaummitteilungen und des Bezirksbulletins. [270]

Zeitungsseher

der das Umbrechen der Zeitung mit befragen kann, gesuch. Angebote an [282] Reinhold Tubelt, Bely.

Werkseher

finden bei uns sofort Beschäftigung. Entlohnung im Berechnen unter Gewähr einer Feuerungs- zulage. [283] Bierische Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-A.).

Süchtiger

Katalogseher

auf sofort gesuch. [276] Buchdruckerei Karl Dorn, Remscheid.

Typographseher

sowie mehrere [263]

Werkseher

sucht [277] Julius Bely, Hofbuchdrucker, Dangenlasza.

Maschinenmeister

oder Schwelgerdegen,

Typographseher

(Modell B) in dauernde Stellung nach Missfallt Brandenburg bei hohem Lohn gesuch. An- gebote mit Lohnforderung unter Nr. 291 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Maschinenmeister

für Schnell- und Legerdruckpresse, welcher im Zustrationsdruck erfahren, auf sofort gesuch. [277] Buchdruckerei Karl Dorn, Remscheid.

Süchtigen

Maschinenmeister

für besseren Werk-, Platten- und Zustrationsdruck für sofort oder 14 Tage nach Einsegnen in Dauerstellung gesuch. Bewerber, die gemessen halt und gut zu arbeiten verstehen und mit dem neuen Typ des Universalanlegeapparats Bescheid wissen, wollen mit Gehaltsangabe gefl. Angebote abgeben. [142]

Hof-Buch- und Steindruckerei Dietrich & Brückner, Weimar.

Süchtiger Seher

19 Jahre alt, militärfrei, im Anlagen- und solchen Aufwandsch bewandert, sucht zum 1. September Stellung in Norddeutsche- land, an besten Hamburg. Ausführl. An- gebote erbeten an N. B., Wismar in Meckl., Neustadt 35. [295]

Junger Seher

sucht Kondition. Angebote mit Wohnangabe unter A. Z. 284 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Zwei Schriftseher

für Inzeraten und Werk, für polnische eventuell auch für deutsche Sprache, wünschen sich zu ver- ändern. Gest. Offerten unter Nr. 285 an die Ge- schäftsstelle d. Bl. erbeten.

Berliner Korrektorenverein

Die Septemberversammlung fällt aus. Nächste Verammlung: Sonntag, den 8. Oktober, abends 7 Uhr (Vortragsabend). [280]

Am 8. Oktober beginnen die Lehrgänge in der E. B. Wir bitten die darauf bezüglichen Ber- öffentlichtungen in den sechsten erschienenen Gau- mitteilungen zu beachten und Anmeldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen baldigt zu be- wirken. Der Vorstand.



Teilzahlung.

Uhren und Goldwaren, Photoartikel, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Vaterländischer Schmuck.

Kataloge gratis und franko liefern
Berlin A. 407.
Jonak & Co., Belle-Alliance-Str. 7/10.

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Steh- druck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule Barmen

Versteigbare Werkzeugkasten

sowie sämtliche Werkzeuge für Maschinenmeister empfiehlt Kollege Max Boigt, Leipzig-Schleieritz, Papiermühlstraße 5 II. Preisliste gratis. [758]

Mhlen und Binzeffen. Werkzeuge für Kon- blauen empfiehlt H. Stegl, München 7.

Zellenmaß mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf. E. Fröh, Mainz, Mainstraße 30.

Am 21. August verstarb infolge Krank- heit im Feldlazarett zu Longwy unser lieber Kollege, der Seher

Joh. Joseph Chariffé
aus Frankfurt a. M., 19 Jahre alt.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Frankfurt a. M.

Abmalmals hat der schreckliche Weltkrieg zwei brave Mitglieder aus unsrer Mitte gerissen. Es fanden den Tod bei den Kämpfen im Westen die Kollegen, der Maschinenmeister
Franz Blümling
geboren in Essen 11. Januar 1886, sowie der Seher
Peter Schollen
geboren in Werden (Ruhr) 24. Novem- ber 1894.
Wir werden ihnen ein treues Gedenken bewahren.
Ortsverein Essen (Ruhr).

Nach zwölfjähriger Mitgliederzeit im Kampfe für das bedrohte Vaterland erlitt am 18. August den Tod auf dem Schlach- tefeld unser lieber Kollege, der Maschinen- meister [294]
Franz Blümling
Rel. in einem Inf.-Reg. Nr. 364 im Alter von 30 Jahren.
Sein Andenken werden stets in Ehren halten
Die Verbandskollegen der Firma Gredebeck & Koenen, Essen (Ruhr).

Als weitere Opfer dieses graufamen Kriegs haben wir schon wieder den Tod dreier lieber Mitarbeiter zu beklagen. Bei den Kämpfen im Sommegebiete fielen unsre Kollegen, die Schriftseher [288]
Robert Koch
aus Großhändler, im Alter von 22 Jahren,
Willi Jettler
aus Reinsdorf, im Alter von 34 Jahren, und
Kurt Rieger
aus Leipzig-Mockau, im Alter von 22 Jahren.
Auch diesen lieben Kollegen sichern ein ehrendes Andenken
Die Verbandskollegen der Firma Spamerischen Buchdruckerei, Leipzig.

Als weiteres Opfer des blutigen Kriegs fiel am 12. August auf dem Felde der Ehre unser lieber Kollege, der Seher
Hermann Biermann
Sanonier im Feld-Inf.-Reg. Nr. 204 von hier, im 28. Lebensjahre. [289]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Elmshorn.

Als weiteres Opfer dieses unseligen Weltkriegs fiel in der Nacht vom 9. zum 10. August durch Kopfschuß auf dem welt- lichen Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der Schriftseher [278]
Reinhard Claus
aus Wiederau.
In ihm verlieren wir einen guten und treubamen Menschen. Wir werden sein Andenken allezeit in Ehren halten.
Die Kollegen der Firma B. G. Feubner, Leipzig.

Am 18. Juli fiel auf dem Schlachtfelde unser lieber Kollege, der Drucker [287]
Willi Dittler
aus Nürnberg, im Alter von 20 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Nürnberg.

Zum vierten Male sind wir gezwungen, den Tod eines lieben Kollegen in dem großen Völkerringen anzukündigen. Am 22. August fiel in Frankreich unser [279]
Otto Dreger
im 39. Lebensjahre.
Ein braver Kollege, ein guter Freund, weil über die Grenzen unsrer Bezirke hinaus bekannt, ist mit ihm dahingegangen. Ein treues Gedenken wird ihm jeber- zeit bewahren
Der Ortsverein „Typographia“ Augsburg.

Im zweiten Kriegsjahre beklagen wir als Opfer des Kriegs den Faktor [293]
Ernst Eichelmann
aus Pöbba, 31 Jahre alt; den Mono- typeseher

Paul Hentschel
aus Sebnitz, 32 Jahre alt; die Seher
Arno Stappler
aus Dresden, 23 Jahre alt;
Hans Kluge
aus Pöbba, 23 Jahre alt;
Paul Rasch
aus Großhändler, 33 Jahre alt;
Albert Spohn
aus Ludwigsburg, 29 Jahre alt.

Weiter verstarb nach längerem Weiden eines unsrer alten Mitglieder, der Ma- schinenseher
Bruno Kitzan
aus Dresden, 51 Jahre alt.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen Die Graphische Vereinigung Dresden.

Am 28. August verschied nach längerer Schwäche unser lieber inwalder Kollege, der Seher [281]
Hermann Alwin Thomsen
in seinem 60. Lebensjahre.
Durch seinen vorzüglichen Charakter und seine Bereitwilligkeit bei kollegialen Veranstaltungen mitzuwirken hat sich der Entschlafene ein ehrendes Andenken ge- sichert.
Berlin „Duisenberg“ Gensburg.

Am 25. August verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser langjähriges, treues Mitglied, der Schriftseher [292]
Hermann Zippmann
im 60. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Verein der in Schriftführerarbeiten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins.